



# WOLFERN<sup>ER</sup>

Amtliche Mitteilung

## KURIER

Februar 2019



Mit Sekt und  
Walzerklängen



gemeinsam ins  
Jubiläumsjahr

## Das finden Sie im Kurier Februar

Kindergartenanmeldung.....	2
Neu: Passantrag auf der BH.....	2
In eigener Sache .....	2
Die Seite des Bürgermeisters.....	3
Freizeitwohnungspauschale .....	4
Kundmachungen .....	4 - 6
Geräte suchen Quartier.....	6
Heizkostenzuschuss 2018/2019 ..	7
Gebührenänderungen 2019 .....	7
Jobs - Jobs -Jobs .....	9
Platz'Iwirtin eröffnet.....	9
Termine .....	10
Kleinanzeigen .....	10
Ärztlicher Notdienst Februar .....	10
Bezirksmeisterschaft für Luftgewehr und Luftpistole .....	11
Gesunde Gemeinde.....	11
Tagesbetreuungszentrum Wolfener Dietach startet.....	11
KiSi 2018.....	12
Verleihung Folrianmedaille .....	12
Einladung zum Musikball .....	12

Medieninhaber/Herausgeber: Markt-  
gemeinde Wolfener, Kirchenplatz 5,  
4493 Wolfener, Redaktion: Johanna  
Derfler, Telefon: 07253/8255-16, Fax:  
07253/8255-18, Internet: www.wolfener.  
at E-Mail: gemeinde@wolfener.ooe.gv.at  
Verlagspostamt: 4493 Wolfener - Her-  
stellungs- und Erscheinungsort: 4493  
Wolfener, Fotos Titelseite: Marktgemein-  
de Wolfener, Gabriela Eckelt, Elisabeth  
Schaubmayr-Ben Hamed **Redaktions-  
schluss Ausgabe März: Mittwoch, 13.  
Februar 2019.**



## Kindergartenanmeldung

Die Anmeldetage für das Kindergartenjahr 2018/19 finden am **Montag, 25. und Dienstag, 26. Februar** im Kindergarten statt.

Von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr haben Sie Gelegenheit, den Kindergarten kennen zu lernen.

Beim Anmeldegespräch mit Kindergartenleiterin Maria Schöber werden Sie über die Betriebsorganisation (Öffnungszeiten, Mittagessen, Ferienzeiten, ev. Elternbeitrag ...) genauestens informiert.

Während dieser Zeit wird auch eine weitere Pädagogin etwaige Fragen beantworten.

**Für eine verbindliche Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:** Geburtsurkunde, Impfbescheinigung

Gleichzeitig ist bei der Anmeldung eine Anmeldegebühr von € 56,- zu entrichten. Diese Anmeldegebühr entspricht dem Bastelbeitrag und wird bei der Aufnahme in den Kindergarten auf diesen angerechnet. Sollte es seitens der Einrichtung zu keiner Aufnahme kommen, wird der Beitrag refundiert. In allen anderen Fällen wird die Anmeldegebühr einbehalten.

Unter der E-Mail-Adresse [kg.wolfener@ooe.hilfswerk.at](mailto:kg.wolfener@ooe.hilfswerk.at) können Sie jederzeit einen Anmeldebogen anfordern und am Anmeldetag ausgefüllt mitnehmen.

Die Zusage über die Aufnahme erhalten Sie vom OÖ Hilfswerk schriftlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Kindergarten team

## Neu: Passantrag ab sofort nur auf der BH Steyr-Land möglich

Durch eine Systemumstellung am Marktgemeindeamt Wolfener können seit Mitte Dezember 2018 leider keine Passanträge mehr entgegengenommen werden.

Das BMI kann noch keine neue Schnittstelle für das System zur Verfügung stellen.

Sie können Reisepässe daher künftig nur auf der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und am

Dienstag von 08:00 bis 17:00 Uhr beantragen.

Für den Antrag bitte mitnehmen: alten Reisepass, neues Foto, bei allfälligen Änderungen - die Nachweise bzw. Urkunden zu den Änderungen. Ist der Pass bereits länger als 5 Jahre abgelaufen, müssen alle Urkunden (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, bzw. Heiratsurkunde) mitgenommen werden!

Danke für Ihr Verständnis!

## In eigener Sache

Das Marktgemeindeamt Wolfener ist am Freitag, 1. März 2019 geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

## Die Seite des Bürgermeisters

*Liebe Wolfernerinnen,  
Liebe Wolferner!*

### Auch 2019 mit Bedacht wirtschaften

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2018 wurde das Budget für 2019 beschlossen. Erstmals überschreiten die kalkulierten Einnahmen bzw. die Ausgaben im ordentlichen Haushalt 6 Mio Euro. Sie betragen € 6.158.000,00.

29% der Ausgaben sind sogenannte Pflichtausgaben, wie der Krankenanstaltenbeitrag (€ 783.000,00) und die Beiträge an den Sozialhilfefverband (€ 990.000,00 für die Jugendwohlfahrt, die Behindertenbetreuung und für die Zuschüsse an die Pflegeheime).

Auch 2019 ist die Gemeinde bestrebt keine neuen Schulden zu machen. Es sind wieder Extratilgungen von Darlehen veranschlagt.

Die Gebührenerhöhungen bei der Wasser- und Kanalbenützungsg Gebühr und den Anschlussgebühren ergeben sich aufgrund der Vorgaben des Landes OÖ. Auch die Badeeintritte werden angehoben. Für den Fortbestand des Bades ist eine Abgangsdeckung von 50% zu erzielen.

2019 sind unter anderem Mittel für die Errichtung eines Geh- und Radweges vom Weißen Kreuz bis zum Lagerhaus, für die Sanierung des Waldbades, für die Errichtung eines Fitnessparcours, den Tausch von Lampen der Straßenbeleuchtung und für den Straßenbau veranschlagt.

Ziel ist auch 2019 wieder ausgeglichen zu bilanzieren, die Schulden zu senken und geordnete Gemeindefinanzen mit notwendigen Rücklagen vorzuweisen.



### Sommerkinderbetreuung findet wieder statt

Auch 2019 findet wieder in Kooperation mit Dietach und Schiedlberg eine Sommerkinderbetreuung für Volks- und Kindergartenkinder statt. Die Betreuung wird in bewährter Weise wieder das OÖ Hilfswerk übernehmen. Der überwiegende Teil der Betreuung wird wieder in Wolfern stattfinden. Lediglich zwei Wochen müssen die Kinder nach Dietach gebracht werden. In dieser Zeit muss die Grundreinigung in unserer Volksschule durchgeführt werden. Noch im Februar erhalten die Kinder im Kindergarten und in der Volksschule die Anmeldeformulare dazu.

### Zu wenig Schnee

Es gab bereits einige Anfragen bezüglich der Langlaufloipe. Ich habe mich bemüht, aber leider war ein Spuren der Loipe aufgrund der Witterung bisher nicht möglich.

Das Ski-Doo und ich sind einsatzbereit. Wenn die Loipe gespurt ist, werden alle Mitglieder der Loipenliste per SMS verständigt. Sind Sie schon eingetragen? Wenn nicht, bitte die Handynummer bei Frau Derfler 0664/5882570 bekannt geben.

### Zuviel Schnee

Auch wenn es kurzfristig durch die starken Schneefälle zu massiven Beeinträchtigungen gekommen ist, dürfen wir uns glücklich schätzen, dass Wolfern vom großen Schneechaos verschont geblieben ist.

Wie Sie aus den Medien wissen, waren unzählige Feuerwehrleute in anderen Gemeinden damit beschäftigt, Dächer von den Schneemassen zu befreien, um so deren Einsturz zu vermeiden.

Auch unsere beiden Feuerwehren waren an zwei Tagen in Rosenau am Hengstpass und schaufelten den meterhohen Schnee von den Dächern.

Ich bedanke mich bei den Feuerwehrmännern für diesen Einsatz. Danke für die vorbildliche und selbstlose Hilfe für die von der Schneekatastrophe betroffenen Menschen.

### Gratulation zur Florianmedaille

Erst seit 2018 gibt es sie, die Florianmedaille des Landesfeuerwehrkommandos und die erste im Bezirk hat Feuerwehrkommandant HBI Ernst Hundsberger für seine Verdienste im Rahmen des Feuerwehrhausbaues in Losensteinleiten erhalten. Mit fast 1.100 Stunden war er wohl am meisten auf der Baustelle und hat den Bau mit seinen Kameraden vorbildlich abgewickelt. Ich gratuliere ihm sehr herzlich zu dieser Auszeichnung. Gleichzeitig bedanke ich mich aber noch einmal bei allen Feuerwehrkameraden der FF Losensteinleiten für den enormen Einsatz und das Engagement bei der Errichtung des neuen Hauses.

Der Bürgermeister

## Neue Freizeitwohnungspauschale

Mit 1. Jänner 2019 wurde vom Land OÖ eine Abgabe auf Freizeitwohnungen eingeführt. Als Freizeitwohnungen gelten alle **im Gebäude- und Wohnungsregister eingetragenen leer stehenden Häuser und Wohnungen bzw. alle Häuser und Wohnungen in denen niemand mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.**

Alle derzeit von dieser Abgabepflicht betroffenen Hauseigentümer haben bereits eine schriftliche Information erhalten. Fällig wird die Abgabe mit 1. Dezember eines jeden Jahres. Sie beträgt für Wohnungen bis 50m<sup>2</sup> Nutzfläche € 72,--, für Wohnungen über 50m<sup>2</sup> Nutzfläche € 108,-- jährlich. Sie muss von der Gemeinde eingehoben werden und 95% werden an den Landestourismusverband weitergeleitet.

Näheres dazu auch auf [www.wolfener.at/Freizeitwohnungspauschale](http://www.wolfener.at/Freizeitwohnungspauschale) bzw. bei Franz Egger, Tel. 8255 DW 12, zum Gebäude- und Wohnungsregister und in Meldeangelegenheiten bei Thomas Riener, Tel. 8255 DW 10.

## Kundmachungen

Gemäß § 11 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 des OÖ Straßengesetzes 1991 idGF. wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde beabsichtigt die bisher als Gemeindestraßen gewidmeten Wegparzellen

**954/1, KG Judendorf,** und

**1018, KG Judendorf,** beginnend von Straßengrundstück 1107, KG Judendorf bis zu den Vermessungspunkten 4718 und 4719

als Gemeindestraße aufzuheben und zukünftig beide als Güterwege einzureihen. Es sollen folgende Verordnungen beschlossen werden:

### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wolfener betreffend die Aufhebung der Wegparzelle 954/1, KG Judendorf, als Gemeindestraße und Einreihung als Güterweg.

#### § 1

In der KG Judendorf wird das Grundstück 954/1 als Gemeindestraße gem. § 8 Abs. 2 Z.1 OÖ Straßengesetz 1991 aufgehoben und zukünftig als Güterweg gem. § 8 Abs. 2 Z.2 OÖ Straßengesetz 1991 gewidmet.

#### § 2

Es handelt sich dabei um die bereits bestehende und ausgebaute Erschließungsstraße zum landwirtschaftlichen Objekt Wieserstraße 1, welche von der Wolfener Landesstraße L 564 südwestlich abzweigt und nach 360 m beim Vermessungspunkt 4437 endet. Die Straße ist baulich im staubfreien Zustand fertiggestellt.

Die genaue Lage ist im Vermessungsplan des Landes OÖ, Abt. Geol, GZ 3133-1/18A vom 5.10.2018 ersichtlich.

### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wolfener betreffend die Aufhebung der Wegparzelle 1018, KG Judendorf, und Einreihung als Güterweg.

#### § 1

In der KG Judendorf wird die bisher als Gemeindestraße gewidmete Wegparzelle 1018 beginnend von Straßengrundstück 1107 bis zu den Vermessungspunkten 4718 und 4719 als Gemeindestraße gem. § 8 Abs. 2 Z.1 OÖ Straßengesetz 1991 aufgehoben und zukünftig als Güterweg gem. § 8 Abs. 2 Z.2 OÖ Straßengesetz 1991 gewidmet.

#### § 2

Es handelt sich dabei um die bereits bestehende und ausgebaute Erschließungsstraße zum landwirtschaftlichen Objekt Eglmayrstraße 6, welche vom Güterweg Eglmayr abzweigt und nach 115 m in nordöstlicher Richtung als Hofzufahrt bei der Liegenschaft Eglmayrstraße 6 endet. Die Straße ist baulich im staubfreien Zustand fertiggestellt.

Die genaue Lage der Wegparzelle ist im Vermessungsplan des Landes OÖ, Abt. Geol, GZ 3133-1/18B vom 22.10.2018 ersichtlich.

### Die §§ 3 und 4 sind in beiden Verordnungen gleich lautend:

#### § 3

Der Plan kann von jedermann während der Amtsstunden eingesehen werden und er liegt auch nach Erlassung der Verordnung während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

## Kundmachungen

Gemäß § 11 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 des OÖ Straßengesetzes 1991 idgF. wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde beabsichtigt die Wegparzelle 633, KG Maria Laah, sowie Teilflächen aus den Grundstücken 451, 453/2, 465/1, 444 und 457, alle KG Maria Laah, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wolforn zu übernehmen und diese gemeinsam mit einem Teilstück der öffentlichen Wegparzelle 632, KG Maria Laah, zukünftig als Güterweg zu widmen und einzureihen. Jenes Teilstück aus 632, KG Maria Laah, welches mit der Wegparzelle 633, KG Maria Laah, vereinigt wird, wird als Gemeindestraße aufgelassen. Dazu ist vorgesehen, folgende Verordnung zu beschließen.

### Verordnung

des Gemeinderates betreffend

- die Übernahme der Wegparzelle 633, KG Maria Laah, und Teilflächen aus den Grundstücken 451, 453/2, 465/1, 444 und 457, alle KG Maria Laah, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wolforn und Widmung und Einreihung dieser Wegflächen gemeinsam mit einem Teilstück der öffentlichen Wegparzelle 632, KG Maria Laah, als Güterweg.
- die Auflassung als Gemeindestraße jenes Teilstückes aus der Wegparzelle 632, KG Maria Laah, welches mit 633, KG Maria Laah, vereinigt wird.

#### § 1

In der KG Maria Laah werden die Wegparzelle 633 und Teilflächen aus den Grundstücken 451, 453/2, 465/1, 444 und 457 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wolforn übernommen und als Güterweg gem. § 8 Abs. 2 Z.2 OÖ Straßengesetz 1991 gewidmet und eingereiht. Ebenso werden Teilflächen aus der Wegparzelle 632 die mit der Wegparzelle 633 vereinigt werden, als Gemeindestraße gem. § 8 Abs. 2 Z.1 OÖ Straßengesetz 1991 aufgelassen und zukünftig als Güterweg gem. § 8 Abs. 2 Z.2 Oö. Straßengesetz 1991 gewidmet.

#### § 2

Es handelt sich dabei um die bereits bestehende und ausgebaute Erschließungsstraße zum landwirtschaftlichen Objekt Mayr in Haagstraße 1 sowie zum Objekt Mayr in Haagstraße 2. Diese Erschließungsstraße zweigt von der Matzelsdorfer Landesstraße ab und endet nach 610 m in nordöstlicher Richtung bei den Waldgrundstücken 550/1 bzw. 552, beide KG Maria Laah. Die Straße ist baulich im staubfreien Zustand fertiggestellt.

Die genaue Lage der Wegparzelle ist im Vermessungsplan des Landes OÖ, Abt. Geol, GZ 3133-1/18D vom 08.10.2018 ersichtlich.

Gemäß § 11 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 des OÖ Straßengesetzes 1991 idgF. wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde beabsichtigt die neugebildete Wegparzelle 82/5, KG Schwarzenthal, beginnend von Straßengrundstück 953 (Güterweg Hamet) bis zur Liegenschaft Hainbach 6 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wolforn zu übernehmen und als Güterweg zu widmen und einzureihen.

Dazu ist vorgesehen, folgende Verordnung zu beschließen:

### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wolforn betreffend die Übernahme der Wegparzelle 82/5, KG Schwarzenthal, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wolforn und Widmung und Einreihung als Güterweg.

#### § 1

In der KG Schwarzenthal wird die neugebildete Wegparzelle 82/5 beginnend von Straßengrundstück 953 (Güterweg Hamet) bis zur Liegenschaft Hainbach 6 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wolforn übernommen und als Güterweg gem. § 8 Abs. 2 Z. 2 OÖ Straßengesetz 1991 gewidmet und eingereiht.

#### § 2

Es handelt sich dabei um die bereits bestehende und ausgebaute Erschließungsstraße zum landwirtschaftlichen Objekt Hainbach 6, welche vom Güterweg Hamet abzweigt und nach 104 m in nordöstlicher Richtung als Hofzufahrt bei der Liegenschaft Hainbach 6 endet. Die Straße ist baulich im staubfreien Zustand fertiggestellt.

Die genaue Lage der Wegparzelle ist im Vermessungsplan des Landes OÖ Abt. Geol GZ 3133-1/18E vom 24.10.2018 ersichtlich.

**Die §§ 3, 4 und 5 sind in beiden Verordnungen gleich lautend:**

#### § 3

Diese Verordnung wird erst rechtswirksam, wenn die Marktgemeinde Wolforn Eigentümerin dieses Straßengrundes geworden ist.

#### § 4

Der Plan kann von jedermann während der Amtsstunden eingesehen werden und er liegt auch nach Erlassung der Verordnung während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### § 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

## Kundmachungen

Gemäß § 11 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 des OÖ. Straßengesetzes 1991 idGF. wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde beabsichtigt die neugebildete Wegparzelle 872/2, KG Unterwolfen, beginnend von Straßengrundstück 1262/4 (Güterweg Oberwolfen) bis zur Liegenschaft Oberwolfen 22 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wolfen zu übernehmen und als Güterweg zu widmen und einzureihen.

Dazu ist vorgesehen, folgende Verordnung im Gemeinderat zu beschließen.

### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wolfen betreffend die Übernahme der Wegparzelle 872/2, KG Unterwolfen, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wolfen und Widmung und Einreihung als Güterweg.

#### § 1

In der KG Unterwolfen wird die neugebildete Wegparzelle 872/2 beginnend vom Straßengrundstück 1262/4 (Güterweg Oberwolfen) bis zur Liegenschaft Oberwolfen 22 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wolfen übernommen und als Güterweg gem. § 8 Abs. 2 Z.2 OÖ Straßengesetz 1991 gewidmet und eingereicht.

#### § 2

Es handelt sich dabei um die bereits bestehende und ausgebaute Erschließungsstraße zum landwirtschaftlichen Objekt Oberwolfen 22, welche vom Güterweg Oberwolfen abzweigt und nach 89 m in südlicher Richtung als Hofzufahrt bei der Liegenschaft Oberwolfen 22 endet. Die Straße ist baulich im staubfreien Zustand fertiggestellt.

Die genaue Lage der Wegparzelle ist im Vermessungsplan des Landes OÖ, Abt. GeoL, GZ 3133-1/18C vom 12.10.2018 ersichtlich.

#### § 3

Für dieses Straßenstück liegt eine straßenrechtliche Bewilligung vom 24. Jänner 2017 vor, die am 15.02.2017 in Rechtskraft erwachsen ist. Die Marktgemeinde Wolfen ist durch die Grundabtretungserklärung vom 23.1.2017 Eigentümerin dieser Wegfläche.

#### § 4

Der Plan kann von jedermann während der Amtsstunden eingesehen werden und er liegt auch nach Erlassung der Verordnung während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### § 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

## Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 20

Die Marktgemeinde Wolfen beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3 abzuändern. Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Abänderungsverfahrens wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018 gefasst.

### Betroffene Grundstücke der KG Kroisbach und KG Maria Laah und vorgesehene Widmung:

Umwidmung von Teilen der Parzellen Nr. 1147/3 der KG Kroisbach und der Parzelle Nr. 644/1 der KG Maria Laah, die konkrete Bezeichnung nach Teilung 1147/6 und 644/3 im Ausmaß von ca. 164m<sup>2</sup> von derzeit „Gewässer“ in zukünftig „Grünfläche mit besonderer Widmung Grünzug“.

Die Fa. Schöllerbacher GmbH, Wiesstraße 12, 4493 Wolfen beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer weiteren Siloanlage und benötigt daher in diesem Zusammenhang die Sonderwidmung des angeführten Bereiches, um die Zufahrt zur zukünftigen Siloanlage zu gewährleisten. Die geplante Siloanlage ist eine bedeutende Entwicklungsmöglichkeit und damit eine wichtige notwendige Absicherung für den Fortbestand des Betriebes der Firma Schöllerbacher GmbH. Eine ÖEK-Änderung ist dafür nicht notwendig, da es sich nur um eine geringfügige Änderung der bestehenden Betriebsfläche handelt.

Gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 LGBl. Nr. 114/1993, wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme wird bis längstens 20. Februar 2019 erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Marktgemeindevorstand Wolfen eingebracht werden.

Der Planentwurf liegt während der Amtsstunden beim Marktgemeindevorstand Wolfen zur Einsichtnahme auf.

## Geräte suchen Quartier

Der Siedlerverein Wolfen sucht nach einem kostengünstigen Quartier für die Gerätschaften des Vereins. Eine Einstellmöglichkeit mit einer Größe von ca. 30 bis 40 m<sup>2</sup> wird benötigt. Mit der Unterbringung ist keine Betreuung verbunden. Diese wird von den Mitgliedern des Siedlervereines übernommen.

Auch an die Errichtung einer Einstellmöglichkeit durch den Siedlerverein auf einem freien Platzerl wird überlegt.

Wenn Sie einen Raum, eine Garage, ein Grundstücksfleckerl etc. zur Verfügung stellen können, melden Sie sich bitte bei Frau Inge Garstenauer, Obfrau, Tel. 0664/824 5370.

## Heizkostenzuschuss 2018/2019

Im Dezember 2018 hat die Landesregierung die Gewährung eines Heizkostenzuschusses beschlossen. Er beträgt € 152,00 für sozial bedürftige Personen. Die Wohnung muss in Oberösterreich sein und die Antragsteller müssen dort ständig wohnen und mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/ der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

- Alleinstehende: € 909,42

- Ehepaar bzw.

Lebensgemeinschaft: € 1.363,52

- je Kind: € 166,37.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 909,42 anzuwenden. Bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern gilt jeweils dieser Richtsatz. Die Antragsfrist endet am 12. April 2019. Zur Antragstellung am Marktgemeindeamt Wolfern bitte die Einkommensnachweise für 2018.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen.

Bezieher/innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2018 steht dem/der Antragsteller/in nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.

Für im Jahr 2018 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die Antragsteller/in als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

**Die Mitarbeiterinnen im Bürgerservice, Frau Brettenthaler und Frau Dietachmair, unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung und beantworten Ihre Fragen, Tel. 8255-20.**



RTV Regionalfernsehen hat in Steyr und Steyr Land mit Veranstaltungsberichten aus Gesellschaft, Kunst, Kultur, Brauchtum, Wirtschaft, Politik und Sport den Sendebetrieb begonnen.

RTV sendet täglich ab 18:00 Uhr (Mo-Fr) RTV Aktuell vom Tag. Das RTV Magazin wechselt immer Mittwochs. Zusätzlich gibt es noch RTV spezial! In der Gemeinde Wolfern ist RTV ab sofort über einen zusätzlichen Sender sehr gut kostenlos empfangbar.

Voraussetzung dafür ist ein DVB-T2-fähiges Fernsehgerät (neuere Geräte) mit einem simpliTV-Modul (CI+Kombimodul für simpliTV und Satellit mit ORF-Karte im Fachhandel erhältlich).

Für ältere Geräte (ohne DVB-T2) wird eine zusätzliche simpliTV-Box benötigt. In beiden Fällen ist aber eine Antenne erforderlich.

Der Fachhandel berät Sie dazu gerne.

## Gebührenänderungen 2019

In der Dezembersitzung im Gemeinderat wurden folgende Gebührenänderungen für 2019 beschlossen (die restlichen Gebühren bleiben unverändert):

Wasserbezugsgebühr bei Ermittlung der Menge durch Wasserzähler verbr. Wasser exkl. MwSt.	€ 1,56/m <sup>3</sup>
für die Berechnung der Pauschalgebühren lt. Wassergebührenordnung verbr. Wasser exkl. MwSt.	€ 1,56/m <sup>3</sup>
Wasseranschlussgebühr exkl. MwSt.	€ 13,43/m <sup>2</sup>
mindestens jedoch 150 m <sup>2</sup> exkl. MwSt.	€ 2.014,00
Kanalbenutzungsgebühr verbr. Wasser exkl. MwSt.	€ 3,83/m <sup>3</sup>
für die Berechnung der Pauschalgebühren lt. Kanalgebührenordnung verbr. Wasser exkl. MwSt.	€ 3,83/m <sup>3</sup>
Kanalanschlussgebühr exkl. MwSt.	€ 22,39/m <sup>2</sup>
mindestens jedoch 150 m <sup>2</sup> exkl. MwSt.	€ 3.359,00
Abholgebühr für Biotonnen jährlich f. 40x inkl. MwSt.	€ 32,00
Badegebühren	
Tageskarte für Erwachsene	€ 3,00
Tageskarte für Erwachsene ab 16.00 Uhr	€ 2,20
Tageskarte für Schüler, Studenten, Präsenz- Zivildienstler und Lehrlinge	€ 1,90
Tageskarte für Senioren (ab Vollendung 60. Lj.)	€ 2,20

Tageskarte für Menschen mit Beeinträchtigung (Invalidenausweis)	€ 1,90
Kinder unter 6 Jahre	Frei
Tageskarte für Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 1,40
Tageskarte für Jugendliche ab 15 Jahren bis Volljährigkeit	€ 1,90
Tageskarte für Familien	€ 6,00
Saisonkarte für Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 21,00
Saisonkarte für Schüler, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge und Menschen mit Beeinträchtigung	€ 27,00
Saisonkarte für Erwachsene	€ 39,00
Saisonkarte für Senioren	€ 37,00
Familienkarte pro Saison (Eltern oder Großeltern u. sorgepflichtige Kinder)	€ 58,00
Ermäßigte Familiensaisonkarte	€ 52,00
Schulklassen aus Wolfern	frei
Kulturhaus	
Pauschalgebühr jährlich, pro Veranstaltungsreihe	€ 120,00
+ € 200,00 Kautions	
Turnsaal jährlich	€ 120,00

**Kassa- und Feinkostmitarbeiter (m/w)**  
für unsere neue Filiale in Steyr  
in Teilzeit

oder  
**Kassa- und Feinkostmitarbeiter (m/w)**  
für unsere Filiale in Wolfen  
in Teilzeit

**Wir freuen uns auch über Bewerbungen von Personen mit Gastgewerbeerfahrung und auf Wiedereinsteiger (m/w).**

**Hauptaufgaben der Stelle:**

- Kundenorientierte Arbeitsweise
- Verantwortung der Warenverfügbarkeit und -präsentation im Kassabereich
- Betreuung des Feinkostbereichs
- Kassieren und Handhabung der Kassa laut BILLA-Richtlinien
- Kompetente Beratung und Betreuung unserer Kunden
- Gespür für Qualität und Frische im Umgang mit unseren Produkten

**Wir bieten:**

- Ein Monatsbruttogehalt ab EUR 1.586,00 auf Vollzeitbasis
- Fundierte Einschulung
- Zahlreiche innerbetriebliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gutes Betriebsklima und sicherer Arbeitsplatz
- REWE-Mitarbeiter-Einkaufskarte und die BILLA-Mitarbeiter App
- Interessensvertretung durch den Betriebsrat

**Anforderungen an die Bewerber/innen:**

- Freundliche und offene Persönlichkeit
- Leidenschaft für Lebensmittel
- Gute Deutschkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen
- Teamorientiertes Arbeiten

**Kontakt für Rückfragen und Bewerbung:**

Regionalmanager Herr Robert Lerchner,  
r.lerchner@billa.at, Tel.-Nr.: 0664/6209263

Für weitere Fragen zu Ihrer Bewerbung steht Ihnen das BILLA HR Management unter [job@billa.at](mailto:job@billa.at) gerne zur Verfügung.

♥ UNSER BILLA  
MIT HERZ UND HAUSVERSTAND

## Stellenausschreibung

### für eine Horthelferin bzw. einen Horthelfer in der Kinderbetreuungseinrichtung Hargelsberg (Karenzvertretung)

Die Gemeinde Hargelsberg schreibt hiermit gemäß O.ö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 die Karenzvertretung einer **Horthelferin / eines Horthelfers** in der **Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Hargelsberg** öffentlich aus.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt **20 Wochenstunden** (50 % Teilzeitbeschäftigung) und entspricht der Anstellung als **GD 22.3**. Die Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag am Nachmittag vorgesehen (an schulfreien Tagen bzw. in den Ferien teilweise auch vormittags). Das Dienstverhältnis ist vorerst auf die Karenzzeit befristet. Eventuell besteht die Möglichkeit auf Umwandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis, solange der Dienstposten einer Horthelferin / eines Horthelfers im Hort der VS Hargelsberg vom Land Oö genehmigt wird. Nach Ablauf der Bewerbungsmöglichkeit erfolgt das Objektivierungsverfahren.

Arbeitsbeginn Mai 2019

**Voraussetzungen für die Aufnahme sind:**

- Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen gem. § 9 Oö. GDG 2002 (einwandfreier Leumund, gesundheitliche und fachliche Eignung, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden)
- abgeschlossener Pflichtschulabschluss (Nachweis mittels Abschlusszeugnis)
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Berufspraxis wird erwünscht. Es wird ein kooperatives Arbeitsverhalten, eine bürgernahe Grundeinstellung, freundliches, dynamisches sowie einsatzfreudiges Verhalten mit guten Umgangsformen und die Bereitschaft zur Weiterbildung vorausgesetzt. Ebenso wird Einfühlungsvermögen und Geschick im Umgang mit den zu betreuenden Kindern erwartet.

Schriftliche Bewerbungen können mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse usw.) bis spätestens **15. Februar 2019** beim Gemeindeamt Hargelsberg abgegeben werden.

Auskunft: Tel. 07225/7255-15

## Lehre Großhandelskaufmann/- frau

40 Wochenstunden (ab sofort,  
Dienstort 4492 Hofkirchen im  
Traunkreis)

Du erhältst für diese Position ein attraktives Entgelt. Deine Lehrlingsentschädigung entspricht im ersten Lehrjahr 590 € brutto und wird dann jedes Lehrjahr erhöht. Alles Weitere erfährst du in einem persönlichen Gespräch.

Wir freuen uns über deine aussagekräftige Bewerbung mit Motivationsschreiben, warum wir gerade dich suchen, per E-Mail an [thomas.voglsam@hasenfit.at](mailto:thomas.voglsam@hasenfit.at), Tel. 07225/7030.



## Jobs - Jobs -Jobs



VOLL IM SAFT?!  
LUST AUF NEUES?  
DAS TRIFFT SICH  
GUT.

### LagermitarbeiterIn / Leitung mit Verkaufstätigkeit

40 Wochenstunden (ab sofort, Dienstort 4492 Hofkirchen im Traunkreis)

Wenn Sie eine Aufgabe mit Sinn und Verantwortung suchen, dann sind Sie in unserem Familienbetrieb in der 3. Generation an der richtigen Stelle.

Aufgaben:

- Koordination Warenübernahme / Ausgabe
- Warenkommissionierung
- Ein- und Umlagerungstätigkeiten
- Rampenverkauf

Anforderungen:

- Liebe zu biologischen Lebensmitteln.
- technisches Verständnis und Interesse
- lösungsorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- gute Rechen- und Deutschkenntnisse

- gute körperliche Fitness
  - Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten
  - Führerschein B
  - Führerschein C sowie Staplerschein von Vorteil
- Wir bieten:
- ein motiviertes und junges Team, in dem Arbeiten Spaß macht
  - fundierte Einschulung in einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich
  - familiäres Betriebsklima und „saftige Benefits“
  - Mindestgehalt von € 1.850.-

Ihr Entgelt für diese Position richtet sich nach Ihrer Qualifikation und Erfahrung und entspricht einem Mindestlohn von € 1.850 brutto.

Aus gesetzlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass ein KV-Mindestgehalt von € 1.697,79 brutto (auf Vollzeitbasis) pro Monat gilt.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit Motivationsschreiben, warum gerade Sie in unserem Unternehmen mitwirken möchten, per E-Mail an [thomas.voglsam@hasenfit.at](mailto:thomas.voglsam@hasenfit.at)

Auskünfte bei Voglsam GmbH in Hofkirchen, Tel. 07225/7030.



## Traunviertler Platz'lwirtin eröffnet

Spätestens ab 15. Februar öffnet die neue Pächterin der ehemaligen Marktstube wieder das Lokal und freut sich, Sie als „Traunviertler Platz'lwirtin“ begrüßen zu dürfen.

Angeboten wird derzeit ein Mittagsmenü um € 7,90 wahlweise mit Salat oder Suppe.

Die neue Speisekarte ist gut sortiert und bietet für jeden Hunger etwas. Ob Groß oder Klein - jeder kann seinen Gusto stillen.

Geöffnet hat die „Platz'lwirtin“ derzeit Montag bis Samstag von 08:00 bis 20:00 Uhr - es gibt warme Küche solange man Hunger hat. Bei Voranmeldung bleibt die Wirtin gerne auch länger für die Gäste da.

Frühstück bei der Platzlwirtin gibt's in 4 Varianten! Sicher für jeden Gaumen passend ist das Weinsortiment.

Reservierungen für Feiern und Gruppen (auch am Sonntag) werden gerne unter 0664/4738277 oder per Mail an [platzlwirtin@gmx.at](mailto:platzlwirtin@gmx.at) entgegenommen.



Die neue Homepage ist gerade im Entstehen. Auf [www.platzlwirtin.at](http://www.platzlwirtin.at) finden Sie künftig das komplette Angebot.

Am 15. Februar spendiert die Traunviertler Platzlwirtin für alle kleinen und großen Gäste ein Willkommensgetränk.

Auf viele Gäste freut sich  
die „Traunviertler Platz'lwirtin“  
Daniela Schorn

Termin	Veranstaltung	Zeit	Ort	Veranstalter
So, 03.02.2019	Täuflingsmesse	08:15 Uhr 09:30 Uhr	Maria Laah, Wolfen	beide Pfarren
So, 03.02.2019	Kinderfasching	14:00 Uhr	GH Faderl	ÖVP Frauen/ Bäuerinnen Wolfen
Di, 05.02.2019	Hasenspielen	15:00 Uhr	GH Mayr	Pensionistenverband
Di, 05.02.2019	Vortragsabend Blockflöte/Trompete	18:00 Uhr	Musikschule Wolfen	LMS Wolfen
Do, 07.02.2019	Seniorenball	14:00 Uhr	GH Faderl	Seniorenbund
Sa, 09.02.2019	Musikball "da capo al fine"	20:00 Uhr	GH Faderl	Musikverein Wolfen
Mo, 11.02.2019	Handyschulung	09:00 Uhr	Marktgemeindeamt	Seniorenbund
Di, 12.02.2019	Handyschulung	09:00 Uhr	Marktgemeindeamt	Seniorenbund
Do, 14.02.2019	Vortragsabend Querflöte/Panflöte	18:00 Uhr	Musikschule Wolfen	LMS Wolfen
Sa, 16.02.2019	Anbetungstag	08:30 - 17:30 Uhr	Pfarrkirche Wolfen	Pfarre Wolfen
Mo, 18.02.2019	Ausflug Wenatex	07:00 Uhr	Salzburg	Pensionistenverband
Mi, 27.02.2019	Stammtisch pflegende Angehörige	19:00 Uhr	Marktgemeindeamt	Gesunde Gemeinde
Do, 28.02.2019	Jahreshauptversammlung	12:00 Uhr	GH Mayr	Pensionistenverband

## Kleinanzeigen

### Englisch-Nachhilfe

für 14-Jährigen dringend gesucht. Um Rückmeldung unter 0676/6857241 wird erbeten.

### Zu verkaufen

Hartholz und Weichholz zum Heizen - 1m-Scheiter - zu verkaufen. Interessierte melden sich unter Tel. 07253/8584.

### Wohnungen privat - zu vermieten

Wohnung mit Einbauküche und Balkon (9m<sup>2</sup>) im Ortszentrum zu vermieten. **52 m<sup>2</sup> Wohnfläche** im 1. Stock, Lift vorhanden. Kellerabteil und KFZ Abstellplatz in der Tiefgarage. Miete: € 470,00 plus Betriebskosten, ab Mai 2019 verfügbar. Weitere Auskünfte unter 0680/5074723.

Wohnung mit Einbauküche und Balkon, ebenfalls im Ortszentrum, **83 m<sup>2</sup> Wohnfläche**, ab April 2019 zu vermieten. Genauere Auskünfte unter 0699/13124991.

## Ärztlicher Notdienst Linz-Land Februar

Visitendienst: 00:00 bis 24:00 Uhr - Erreichbarkeit Rotes Kreuz 0732/141

Ordinationsdienst: 9:00 bis 12:00 Uhr und 17:30 bis 18:30 Uhr, keine Anmeldung erforderlich!

02.02.2019	Dr. Baumgartner Johannes	St. Florian, Linzer Straße 15	07224/8668
03.02.2019	Dr. Paireder Monika	Schiedlberg, Hauptstraße 17	07251/8020
09.02.2019	MR Dr. Straßmayr Leopold	St. Florian, Wienerstraße 2	07224/8909
10.02.2019	MR Dr. Straßmayr Leopold	St. Florian, Wienerstraße 2	07224/8909
16.02.2019	Dr. Leeb Reinhard	Wolfen, Kirchenplatz 9	07253/82530
17.02.2019	Dr. Leeb Reinhard	Wolfen, Kirchenplatz 9	07253/82530
23.02.2019	Dr. Dobretzberger Stefan	Hofkirchen, Thannstraße 2	07225/61946
24.02.2019	Dr. Winkler Katharina	Enns, Kathreinstraße 19	07223/84840
02.03.2019	Dr. Keiler Barbara	Asten, Erlenstraße 21	07224/66272
03.03.2019	Dr. Eichner Silke	Enns, Kathreinstraße 19	07223/84840

### Zahnärzte

02.02.2019	Lic. Oueslati Hassene
03.02.2019	07252/51414
09.02.2019	Dr. Ömer Florian
10.02.2019	07225/8630
16.02.2019	MR Dr. Ritter Mario
17.02.2019	07252/77411
23.02.2019	Dr. Schatzberger Katja
24.02.2019	07252/46006
02.03.2019	Dr. Scharnreithner Otto
03.03.2019	07255/4329

Die Ordination von Gemeindearzt Dr. Reinhard Leeb ist von Montag, 25. Februar 2019 bis Sonntag, 3. März 2019 wegen Urlaubs geschlossen.

Aufgrund besonderer Umstände (Krankheit, etc.) kann es immer wieder zu Änderungen beim Ärztendienst kommen. Rufen Sie daher bitte vor Aufsuchen der Ordination das Rote Kreuz 0732/141 zur Bestätigung des Dienst habenden Arztes an.



## Gesunde Gemeinde

### Zwengerlrunde

ist eine **Mutter-Kind-Spielgruppe**, für Kinder ab **ca. 6 Monaten bis zum Kindergarten**eintritt.

Durch gemeinsames **Singen und Spielen** werden die Kinder in ihrer Entwicklung und in ihrem Sozialverhalten gefördert.

Auch den Eltern geben wir bei der gemeinsamen Tischrunde bei Kaffee und Kuchen die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen und

ihre Kinder währenddessen beim freien Spielen zu beobachten.

**Beginn: Montag, 11. Februar 2019 von 9:00 bis 11:00 Uhr**, im Bezirksalten- und Pflegeheim Wolfern.

Leitung - Gruppe 1: Daniela Huber und Sarah Greisinger

**Kostenbeitrag** € 40,-/10x, Kursbeitrag Geschwister € 20,-.

Anmeldung am Marktgemeindefamt.

### treffpunkt TANZ

Tanzen ab der Lebensmitte – die etwas andere Art zu tanzen.

Tänzerische Erfahrungen sind nicht erforderlich. **Tanzen** fördert die Konzentration, Reaktion, Beweglichkeit, Koordination und Balance.

**Kursleiterin:** Ursula Forster

**Termine: Mittwoch, 6. und 20. Februar, 6. und 20. März, 3. und 24. April 2019. von 14:30 bis 16:00 Uhr, Kursgebühr:** € 3,- pro Nachmittag, **Ort:** Ballettsaal der Musikschule Wolfern.

### Stammtisch pflegende Angehörige

Der nächste Stammtisch mit DGKP Gabriele Nigsch findet am Mittwoch, 27. Februar 2019 um 19:00 Uhr am Marktgemeindefamt Wolfern statt. Alle, die zuhause pflegen und alle Interessierten sind zum Erfahrungsaustausch in gemütlicher Runde herzlich eingeladen. Nützen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie die Tipps Betroffener mit nach Hause.

### Tagesbetreuung startet

Daheim wohnen und die Zeit trotzdem nicht jeden Tag alleine verbringen – das Tagesbetreuungs-zentrum Wolfern - Dietach im Bezirksalten- und Pflegeheim Wolfern in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz und der Gesunden Gemeinde macht's möglich. Die Versorgung mit Mahlzeiten, Bastelrunden, Gesprächsgruppen,

Gedächtnistraining, Spaziergänge, Ausflüge, Veranstaltungen und vieles mehr stehen auf dem Programm. Ein Tag, der auch für die Angehörigen Entlastung im Alltag und Steigerung der Lebensqualität bedeutet.

Am Dienstag, 26. Februar 2019 startet das Tagesbetreuungs-zentrum in Wolfern.

### Öffnungszeiten:

jeden Dienstag  
**von 08:00 bis 17:00 Uhr**

### Kostenbeitrag:

€ 31,00 inkl. Verpflegung

### Kontakt und Anmeldung:

Claudia Reininger  
0664/88746105

## Bezirksmeisterschaft für Luftgewehr und Luftpistole

Unter Patronanz der Landessportorganisation findet am Freitag, 1. März und Samstag, 2. März 2019 die Bezirksmeisterschaft im Luftgewehr und Luftpistolenschießen statt.

Austragungsort: Aschach an der Steyr

Freitag ab 14:00 Uhr

LG Senioren III, II und I

Samstag ab 09:00 Uhr

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die Mitglied eines Vereins des Schützenbezirkes Ennstal sind.

Programm und Klassen:

Jugendklasse I J1 m/w 2006 und jünger	20 Schuss steh. aufgelegt	45 Min.
Jugendklasse II J2 m/w 2004 - 2005	20 Schuss steh. frei	45 Min
Jungschützen JS m/w 2002 - 2003	40 Schuss steh. frei	75 Min
Junioren(innen) JU m/w 1999 - 2001	60/40 Schuss steh. frei	105/75 Min.
Frauen F 1975 -1998	40 Schuss steh. frei	75 Min.
Männer M 1975 -1998	60 Schuss steh. frei	105 Min.
Senioren I S1 m/w 1960 -1974	40 Schuss steh. frei	75 Min.
Senioren II S2 m/w 1950 - 1959	40 Schuss steh. frei	75 Min.
Senioren III S3 m/w 1949 und älter	40 Schuss sitz. aufgelegt	75 Min.
Mannschaft M allgemein	40 Schuss	
Offene Klasse stehend aufgelegt	40 Schuss	75 Min.

Nennungen müssen bis spätestens Freitag, 8. Februar 2019 eingelangt sein.

Nenngeld: EW € 12,-- je Schütze € 17,-- je Mannschaft

JG und JS € 6,-- je Schütze Jugendmannschaften kein Startgeld

Auskunft: Manfred Nußbaumer 0650/2357160, nussbaumer-m@gmx.at



# KiSi 2018



Danke an die Mädels für die tolle Unterstützung!

Danke an Mario und Nicole für ihr Engagement!



HBI Ernst Hundsberger erhielt vom Landesfeuerwehrkommando OÖ die „Florianmedaille“ für seine Verdienste als Kommandant der FF Losensteinleiten. Überreicht wurde sie durch Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Wolfgang Mayr bei der Generalversammlung.

Herzlichen Glückwunsch!

*Musikball*  
*“da capo al fine”*  
 Der einzige Ball in Wolfen  
**Sa, 9. Februar 2019**  
**Wolfen, GH Faderl**  
**Dinner: 18:00 - Ball: 20:00**

Tanzband	Tanzeinlagen
Cocktailbar	Galadinner
BalkkönigIn	Glücksrad
Tortentombola	Weinbar

VVK erhältlich bei den MusikerInnen des MV Wolfen sowie bei Fr. Derfler.  
**VVK, Sektempfang und 4-gängiges Galadinner mit Musikbegleitung € 35**  
 VVK € 12, AK € 14  
 VVK, Platz- und Menüreservierung: 0664/5882570 - Fr. Derfler

Der Musikverein Wolfen freut sich auf Ihren Besuch!